

Student nach Faustschlag fast blind: Angeklagter kann sich nicht erinnern

SALZBURG. Wegen Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen musste sich am Dienstag ein 23-jähriger Salzburger in einem Prozess verantworten. Er soll am 16. Mai 2015 einem Studenten in der Nähe eines Lokals grundlos einen so heftigen Faustschlag verpasst haben, dass dessen linkes Auge nur mehr eine 20-prozentige Sehleistung aufweist.

Der Angeklagte sagte, er sei betrunken gewesen und könne sich nicht erinnern. Der 27-jährige Student hat schon

mehrere Operationen am Auge hinter sich. „Es stehen noch weitere Operationen an“, sagte der in Mexiko geborene Österreicher zu Richterin Gabriele Glatz. Opferanwalt Stefan Rieder forderte 10.177 Euro Teilschmerzensgeld. „Er hat schwerste Verletzungen erlitten“, betonte der Anwalt.

Staatsanwalt Marcus Neher beantragte die Erstellung eines Gutachtens, um abzuklären, ob beim Beschuldigten zur Tatzeit ein Zustand einer vollen Berausung vorlag. Die Richterin vertagte die Verhandlung.